



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 18. August 1951

Nr. 33

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

des Staatsministeriums betr. die Durchführung der Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 2. Aug. 1951

I. Tag der Abstimmung

Der Bundesminister des Innern hat den Tag der Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1951 (Bundesanz. Nr. 102 vom 31. Mai 1951) auf Sonntag, den 16. September 1951, festgesetzt.

II. Inhalt des Stimmzettels

Der im Land Württemberg-Hohenzollern geltende Stimmzettel hat folgenden Wortlaut und folgende Form:

„Stimmzettel für die Volksabstimmung am

1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (Südweststaat).
2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.“

III. Durchführung der Abstimmung

Für die Durchführung der Volksabstimmung gilt die Stimmordnung vom 27. Februar 1951 (RegBl. S. 19) mit folgenden Änderungen:

- a) An Stelle des § 1 Nr. 3 tritt folgende Bestimmung: „3. seit mindestens drei Monaten im Abstimmungsgebiet wohnt oder nach § 7 des Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (BGBl. S. 284) stimmberechtigt ist.“
- b) In § 19 Abs. 1 Buchst. e) entfallen die Worte „oder Verneinung“.
- c) An Stelle des § 25 tritt folgende Bestimmung:

„§ 25

Auflegung der Abstimmungs-vorschriften

Je ein Abdruck der Stimmordnung vom 27. Februar 1951 (RegBl. S. 19) und des Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (BGBl. S. 284) sowie der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. August 1951 (RegBl. S. 90) ist in jedem Abstimmungsraum aufzulegen.“

- d) An Stelle des § 28 Abs. 2 tritt folgende Bestimmung: „(2) Der Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen

Stimmzettel und den amtlichen Abstimmungsumschlag und begibt sich damit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Tisch, kennzeichnet auf dem Stimmzettel die Frage, die er bejahen will, durch Anbringen eines Kreuzes (X) oder eines sonstigen eindeutigen Kennzeichens und legt den Stimmzettel in den Abstimmungsumschlag.“

- e) An Stelle des § 32 Abs. 2 tritt folgende Bestimmung:

„(2) Der Abstimmungsvorsteher stellt durch Zählung der gleichlautenden Stimmzettel fest, wieviel gültige Ja-Stimmen für jede Frage abgegeben worden sind. Nach der Verlesung erhält ein Beisitzer den Stimmzettel. Die gleichlautenden Stimmzettel werden gesondert gesammelt und bis zum Abschluß der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unter Aufsicht des Beisitzers gelassen.“

- f) § 34 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Wird auf einem Stimmzettel lediglich eine Frage verneint, so gilt die andere Frage als bejaht.“

- g) An Stelle des § 35 tritt folgende Bestimmung:

„§ 35

Stimmenzählung

(1) Der Abstimmungsvorstand stellt durch Zählung gleichlautender Stimmzettel fest, wieviel gültige Ja-Stimmen für jede Frage abgegeben worden sind. Dabei kann eine Zählhilfe und eine Zählgegenliste verwendet werden.

(2) Der Abstimmungsvorsteher hat das Abstimmungsergebnis unverzüglich dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Dabei ist anzugeben:

- a) die Zahl der nach der Stimmliste Stimmberechtigten, mit Ausnahme derjenigen, bei denen der Vermerk „behindert“ oder „Stimmschein“ eingetragen ist,
- b) die Zahl der abgegebenen Stimmscheine,
- c) die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen,
- d) die Zahl der gültigen Stimmen,
- e) die Zahl der ungültigen Stimmen,
- f) die Zahl der auf jede Frage entfallenden gültigen Ja-Stimmen.“

IV. Abstimmungsleiter

Gemäß § 3 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (BGBl. S. 284) wird bestellt als Landesabstimmungsleiter:

Ministerialrat a. D. Dr. Storz
Stellvertreter: Oberregierungsrat Rieger
Sitz: Tübingen — Innenministerium —
Tübingen, den 2. August 1951.

Dr. Müller Renner
Dr. Sauer Wirsching

Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und Abschluß der politischen Säuberung

Das Arbeitsministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

Wer nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 14. Februar 1950 Wiedergutmachung verlangt, hat den Nachweis, daß er nicht nach § 14 dieses Gesetzes aus politischen Gründen von der Wiedergutmachung ausgeschlossen ist, durch Vorlage eines rechtskräftigen Spruchs einer Säuberungsbehörde zu führen. Nach § 3 Abs. 1 des 2. Gesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung vom 2. Juli 1951 können Anträge auf Einleitung eines Säuberungsverfahrens nur noch innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (15. Juli 1951) gestellt werden, also bis spätestens 15. August 1951. Alle Personen, die nach dem Entschädigungsgesetz Antrag auf Wiedergutmachung gestellt haben und noch nicht im Besitz eines Spruchkammerbescheides sind, werden auf diese letzte Möglichkeit hingewiesen.
Tübingen, den 8. August 1951.

Neufestsetzung der Gebühren

für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau

Das Innenministerium hat durch VO, vom 9. Juli 1951 die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wie folgt neu festgesetzt:

I. Für Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie für die Fleischbeschau allein:

für 1 Stück

- | | |
|--|---------|
| a) Rindvieh (ausgenommen Kälber) | DM 3.60 |
| b) Schweine (ausgenommen Ferkel) — samt Trichinenschau | DM 2.50 |
| c) Kälber | DM 1.30 |
| d) Schafe, Ziegen | DM 1.— |
| e) Ferkel samt Trichinenschau | DM 2.20 |
| f) Zickel, Lämmer | DM 1.— |
| g) Hunde samt Trichinenschau | DM 3.20 |
| h) Pferde und sonstige Einhufer | DM 5.— |

Für die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder für diese ohne nachfolgende Fleischbeschau gilt die Hälfte dieser Sätze.

II. Für die Trichinenschau allein:

- | | |
|---|---------|
| a) ganze oder halbe Tiere | DM 1.20 |
| b) Schinken und andere Fleischstücke je | DM 0.70 |
| c) Speckstücke | DM 0.70 |

III. Für die Nachuntersuchung des Fleisches, das in Gemeinden mit öffentlichem, nicht von der Gemeinde betriebenen Schlachthaus eingeführt wird:

- | | |
|---|---------|
| a) von Rindvieh (ausgen. Kälber) für 1 Tierviertel | DM 1.25 |
| b) von Schweinen (ausgen. Ferkel) ohne Trichinenschau mit Trichinenschau für das ganze Tier oder die Hälfte | DM 1.25 |
| c) von Kälbern, Schafen, Ziegen, Hunden, für das ganze Tier oder die Hälfte | DM 2.— |
| d) in Stücken (ausgen. Eingeweide) bis zum Gesamtgewicht von 10 kg bei größeren Mengen je bis zu 10 kg des Mehrgewichts DM 0.20 mehr | DM 0.80 |
| e) von Ferkeln, Lämmern, Zickeln | DM 0.50 |
| f) für 1 Stück Eingeweide (Leber, Lunge usw.), wenn nicht gleichzeitig das gesamte Fleisch des zugehörigen Schlachttieres eingeführt wird | DM 0.35 |

Für eine vom Besitzer geforderte, nicht im unmittelbaren Anschluß an die Fleischbeschau vorzunehmende besondere Stempelung des Fleisches hat der Besitzer für jedes Fleischstück

DM 0.10
jedoch mindestens DM 1.—
höchstens DM 2.—

zu entrichten. Landratsamt

Inhalt amtlicher Teil

1. Volksabstimmung
2. Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechtes
3. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren
4. Hufschmiedelehrgang
5. Wiedergutmachung
6. Zwangsversteigerung

Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums über die Abhaltung eines Lehrganges zur Erlangung der Anerkennung als Hufschmied (Gesetz über den Hufbeschlag v. 20. Dez. 1940)

Der nächste, 4 Monate dauernde Lehrgang an der staatlichen Lehrschmiede für Huf- und Klauenpflege in Reutlingen beginnt am 17. September 1951.

Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 1. September 1951 an den Leiter der Lehrschmiede, Herrn Regierungsveterinär Dr. Holstein, Reutlingen, Lenaustraße 9, zu richten.

Beizufügen sind: 1. Der Lehrbrief, 2. das Gesellenprüfungszeugnis, 3. Nachweis einer Gesellentätigkeit von mindestens zwei Jahren bei einem geprüften Hufschmied, 4. Geburtsurkunde, 5. selbstgeschriebener Lebenslauf, 6. polizeiliches Führungszeugnis neuesten Datums, 7. Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Von den Zeugnissen Ziff. 1, 2 und 3 ist eine amtlich beglaubigte Abschrift einzuschicken.

Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet eine Aufnahmeprüfung, die den Lehrgangsanwärtern noch bekanntgegeben wird.

Die nach § 3 Abs. 3 der Hufbeschlagsordnung vom 31. Dezember 1940 von den Teilnehmern an dem Lehrgang zu erhebende Unterrichtsgebühr beträgt DM 100.—.

Tübingen, den 6. August 1951.

Land Württemberg-Hohenzollern
Landwirtschaftsministerium
In Vertretung: gez. Enders

Verordnung des Staatsministeriums

über die Anmeldebehörden für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes, vom 24. Juli 1951

Zur Durchführung der §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 291) und der Verwaltungsvorschriften hierzu vom 27. Juni 1951 (GMBL. S. 155) wird verordnet:

§ 1

(1) Für Geschädigte, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und auch nicht unter Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 fallen, ist Anmeldebehörde

a) im Bereich der staatlichen Verwaltung das Ministerium, in dessen Geschäftsbereich die von dem Geschädigten vor der Schädigung zuletzt ausgeübte Tätigkeit fällt; gibt es ein solches Ministerium in Württemberg-Hohenzollern nicht, so ist das Innenministerium Anmeldebehörde;

b) im übrigen die Behörde, der der Geschädigte vor der Schädigung zuletzt angehört hat; hat diese Behörde ihren Sitz nicht in Württemberg-Hohenzollern, so tritt an ihre Stelle das nach a) zuständige Ministerium.

(2) Für Ansprüche von Hinterbliebenen eines Beamten ist die Anmeldebehörde zuständig, die für den Beamten zuständig wäre, wenn er lebte.

§ 2

(1) Wiedergutmachungsanträge, die bei anderen als den in § 1 bestimmten Behörden

eingehen, sind an diese zur Bearbeitung weiterzuleiten.

(2) Die Anmeldebehörden bearbeiten die Anträge gemäß § 25 Abs. 1 und den Verwaltungsvorschriften hierzu, soweit die Bearbeitung nicht im Wege der Vereinbarung von einer Behörde des wiedergutmachungspflichtigen Dienstherrn übernommen wird.

Tübingen, den 24. Juli 1951.

Dr. Müller Renner
Dr. Sauer Dr. Weiß

Zwangsversteigerung

K 3/51. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des auf Markung Gräfenhausen belegenden, im Grundbuch von Gräfenhausen, Heft 607/1/14, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Eugen Schmidt, Pressers in Gräfenhausen, und seiner Ehefrau Elise geb. Kappeler, je zur Hälfte (Miteigentum, beide verstorben) eingetragenen Grundstücks, Geb.-Nr. 153, 153/b mit Parz. Nr. 306, 307 außen im Dorf im Störz, Wohnhaus mit Scheuer und Hofraum, Baumgarten, Gemüsegarten, 8 a 83 qm, besteht, soll dieses Grundstück am **Mittwoch, dem 22. August 1951, vormittags 9 Uhr**, im Rathaus in Gräfenhausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April d. J. in das Grundbuch eingetragen worden.

Nichtamtlicher Teil

Das Wesen der erdelosen Pflanzenzucht

Zusammengestellt von Prof. P. Rößler, Leiter der „Forschungsstelle für erdlose Pflanzenzucht“ in Muggensturm bei Rastatt.

Das Bestreben der erdelosen Pflanzenzucht oder — mit dem Fachausdruck — der Hydrokultur, geht dahin, den Pflanzen — ganz gleich, ob Nutz- oder Zierpflanzen — durch Ausschaltung der bislang üblichen Kulturerde günstigere Lebensbedingungen als im Boden jemals unter besten Bedingungen möglich zu schaffen, wodurch wiederum Mehrertrag und Qualitätssteigerung erreicht werden sollen unter gleichzeitigen sehr beachtlichen Ersparnissen an Arbeitsaufwand. Betrachtete man diese Methode als solche und die Bestrebungen vor 20 Jahren als Utopie und noch vor 5 Jahren mehr als wissenschaftliche Spielerei ohne größeren, praktisch erwerbsgartenbaulichen Zweck, so kann man heute ruhigen Gewissens behaupten, daß die durch die verschiedenen Versuche entwickelten Methoden in den letzten Jahren eine den höchsten Anforderungen genügende berufsgärtnerische Nutzung gestatten und diese ungewohnte Methode darüber hinaus auch im kleinen und für den Laien mit Vorteil anwendbar ist.

Von der technischen Seite her benötigt man für diese Kulturmethode von dem Boden (Erde) durch Metall, Beton, Holz, Kunststoffe usw. isolierte Kulturflächen, welche mit einer Schüttung von anorganischen, möglichst sterilen Substanzen wie Bims Kies, Schaumlava, Quarz Kies, Schlacke, Ziegelgrus usw. als künstliches Bodenmaterial aufgefüllt und periodisch mit einer sog. Nährlösung durchtränkt werden. Eine derartige technische Voraussetzung ermöglicht es den Pflanzen, ähnlich wie in der Natur mit den Wurzeln in einem „erdähnlichen“ Boden zu stehen und sich darin zu verankern, was den Pflanzen den festen Halt sichert. Ferner erleichtert diese Anordnung dem Gärtner — bisher gewöhnt, im Boden zu arbeiten — die Arbeit mit den Pflanzen im Gegensatz zu der amerikanischen „Hydroponik“, der reinen Wasser- oder Tankkultur, bei der die Pflanzen durch ein mit einer Streuauflage versehenes Drahtnetz in die darunter befindliche Nährlösung mit den Wurzeln eintauchen. Diese gekünstelte, unnatürliche Anordnung entspricht nicht den Lebensgewohnheiten der Pflanzen, ist technisch sehr schwer zu handhaben und kommt für unsere Breiten ohnehin nicht in Betracht.

Von der rein pflanzenphysiologischen Seite her gesehen, soll durch die oben geschilderten

Voraussetzungen erreicht werden, daß die vielseitigen, schwer erfassbaren, unbekannteren Komponenten des Naturbodens ausgeschaltet werden und man durch absolut bekannte, errechen- und meßbare Faktoren das Pflanzenwachstum sozusagen völlig in der Hand hat und bis zu einem gewissen Grad beliebig lenken kann. Durch Anwendung eines künstlichen Bodenmaterials in einer Körnung von 3—5 mm, was etwa der idealen Bodenkrümelung entspricht, soll den Pflanzen ein natürlicher Stand in gut durchlüftetem Boden gesichert werden, welcher außerdem stets frei von allen ansonsten aus dem Boden stammenden Infektionsherden ist. Die je nach Pflanzenart pro Tag ein- oder mehrmalige Tränkung mit einer Nährlösung, die alle den Pflanzen nötigen Nähr- und Wirkstoffe enthält, in sofort wirkender pflanzenaktiver Form — wesentlich mehr, als die beste heute übliche Kulturerde überhaupt aufzuweisen vermag — sichert zugleich einen völligen Wechsel der Luftschicht in der Wurzelregion.

Durch eine derartige Gestaltung der technischen und pflanzenphysiologischen Bedingungen ergeben sich von der gärtnerisch-arbeits-technischen Seite her folgende Vorteile:

Vollkommener Wegfall aller Boden-(Erd-)arbeiten, wie Kompostieren, Mischen der Erdarten, Graben, Hacken und Lockern, und der Austausch der Kulturerde nach den sog. Intensivkulturen.

Ausfall aller aus dem Boden stammenden Krankheitserreger und Schädlinge; restlose Verwertung aller zugeführten Nähr- und Wirkstoffe (in Bodenkulturen gehen je nach Umweltbedingungen und Pflanzenart 40—80% der angereicherten Stoffe verloren!); Wegfall der Arbeit, die mit Bewässerung in Verbindung steht und etwa 50—60% Wasser selbst; praktisch völliger Wegfall jeglicher Unkrautbekämpfung.

Je nach Pflanzenart verschieden höherer Ertrag durch: a) optimale Wachstumsbedingungen, b) dichteren Ausbau auf die gleiche Bodenfläche, soweit dies die Licht- und Luftansprüche der Pflanzen erlauben.

Vollwertigere Qualität der Nutzpflanzen und üppigere Zierpflanzen.

Praktisch völlig ausfallfreie Jungpflanzenzucht. Frühere Reife und Ernte.

Anwendungsbereich: Treibgemüse, Zierpflanzenbau, bei den deutschen Verhältnissen und Klima hauptsächlich unter Glas.

Die Methode wird äußerst erfolgreich, außer in etwa mehreren 100 Betrieben in Deutschland, hauptsächlich in Argentinien, Brasilien, Dänemark, Holland, Polen, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Südafrikanische Union, Ungarn, USA und Venezuela in größerem Ausmaß betrieben.

Über die Rentabilität unter deutschen Verhältnissen kann vorerst — mangels langjähriger Erfahrungen — noch kein einheitliches Bild gegeben werden. Es kann gesagt werden, daß ein vollautomatischer Betrieb, wenn er nicht in eigener Regie erstellt wird, bei einer Unterglasnutzfläche von 500 qm keine gesteigerte Rentabilität aufweist, ein derart erstellter Betrieb aber mit einer Nutzfläche von etwa 1000 qm eine absolut stabile Rentabilität aufweist. Ganz anders steht aber die Rentabilitätsfrage, wenn Einrichtung und Erstellung solcher Anlagen in der sog. toten Saison mit eigenem Arbeitsaufwand und etwa vorhandenem Material erstellt werden. In diesem Fall kann auch der kleinste Betrieb mit einer gewissen Rentabilität rechnen. Und schließlich noch die Möglichkeit, die Rentabilität eines laufenden, aber nicht auf Hydrokultur umgestellten Betriebes zu steigern durch die Vorteile, welche die Hydrokultur auch für nur einzelne Phasen der Pflanzenzucht bietet, wie etwa besonders die Anzucht der Jungpflanzen.

Literatur und Fachzeitschrift:

Außer einigen in englischer und deutscher Sprache vorliegenden Broschüren erscheint in Deutschland zweimal monatlich die auch im Ausland sehr gefragte Fachzeitschrift „Erde und Ernte“ mit der Beilage „Hydrokultur“ als einziges Organ über dieses Wissensgebiet.

Was hat der Hund mit dem Wetter zu tun?

Eine kleine Hundstage-Plauderei

Der Hund, auf den der Bauer kommt, wenn das Hundstage-Wetter nicht der alten Erfahrungstatsache „Nach der Hitzten wird er (der Bauer) im Trockenen sitzen“ entspricht, und auf den etliche andere, auf hochsommerliche Hitze und Trockenheit ausgerichtete Erwerbszweige leicht kommen können, wenn diese Wetterperiode verregnet, der Hund hat mit dem Wetter nichts zu tun!

Die Hundstage leiten ihren Namen her vom Sirius, dem größten Stern im „Großen Hund“, daher auch „Hundsstern“ genannt, dem hellsten und auffälligsten Fixstern unseres Winterhimmels.

Mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen am 23. Juli beginnt gleichzeitig auch der Hochsommer, die heißeste Zeit in Mitteleuropa. Weil nun der Frühaufgang des Sirius, des „Hundssterns“, mit dem Übertritt der Sonne aus dem Tierkreiszeichen des Krebses in das des Löwen zusammenfällt, hat man die folgenden vier Wochen Hundstage genannt.

Im Altertum galt der Sirius als „Stern von ganz besonderer Bedeutung“. Für die Ägypter war er ein glückverheißendes Symbol. Wenn er frühmorgens zum ersten Male wieder am Himmel erstrahlte, begann im alten Ägypten das neue Jahr. Und man wußte: Die Nilschwelle, die den ägyptischen Äckern die große Fruchtbarkeit gibt, ist nahe.

Die alten Griechen und Römer sahen im Hundsstern einen Unheilbringer. In seinem Gefolge kamen glutheiße Tage und mit ihnen schwere Seuchenkrankheiten. Von den „Tagen des Hunds- oder Sommersterns“ sagten die Römer: „Sie ziehen die Säfte aus dem Blut und ihre Hitze preßt die Adern zusammen“.

Auch der deutsche Volksmund kennt eine ähnliche Auffassung; hier heißt es: „Alles, was in den Hundstagen ausgebrütet wird, ist faul und knochenweich“.

Die Hundstage sind die Tage der großen Ferien. Wer irgend kann, vertauscht die Hitze und den Staub der Städte mit lieblicheren Gefilden. Von seinem Hundstage-Urlaub erhofft sich der Ferienreisende alles das, was der Sommer an Freuden zu vergeben hat.

In diesem Sommer haben wir bis jetzt die „Sonne zumeist im Herzen“ haben müssen, denn die Natur kargte damit sehr, und von der Hundstagshitze haben wir auch noch nicht viel zu spüren bekommen. Die Anzeichen deuten aber darauf hin, daß sich die Hundstage nun doch ihrer Pflicht, die heißesten Tage des Jahres zu sein, entsinnen wollen. Für diese Pflichtbesinnung wird ihnen der ganz besondere Dank der Landwirte (weil sie dann später „im Trockenen sitzen“ dürfen), der Weinbauern, der Eisverkäufer, der Strand- und Schwimmbadbesitzer (die Nachfrage nach kühlenden Wasserwellen steigt rapid!), der Sommergäste, der Gastwirte, der Kurdirektoren und sonstiger sommerlich interessierter Branchen sicher sein.

Rr.

Blick ins Land

Bad Rippoldsau. Das Unwetter, das sich in der vergangenen Woche im Quellgebiet der Wolf an den Westhängen des Kniebis entlud, hatte in seinen Auswirkungen Katastrophenausmaß. Die zum reißenden Strom gewordene Wolf riß alles mit sich fort, was ihr in den Weg kam: Gebäude, Vieh, Brücken u. a. m. Die Straßen sind unbefahrbar geworden, Licht- und Wasserleitungen wurden unterbrochen. Verluste an Menschenleben hat es erfreulicherweise nicht gegeben. Der in Bad Rippoldsau und in Schapbach angerichtete Schaden geht in die Millionen; der Gesamtschaden dürfte den Betrag von 5 Millionen DM weit überschreiten.

Langenargen am Bodensee. Ein 27jähriger Schweizer Schwimmer durchschwamm den Bodensee zwischen Rorschach und Langenargen, der an dieser Stelle 14 km breit ist, in 7³/₄ Stunden. Es ist seine zweite Bodensedurchquerung in fast der gleichen Zeit wie beim ersten Male.

Sigmaringen. Bei Sigmaringen trafen zwei Arbeiter und ein Gymnasiast auf eine Wildsau. Dem Gymnasiast gelang es, die Sau mit dem Taschenmesser durch einen Stich hinter das Schulterblatt ins Herz tödlich zu treffen. Das zu Tode verwundete Tier ging auf den Gymnasiasten los, der dabei so verletzt wurde, daß er ins Landkrankenhaus Sigmaringen eingeliefert werden mußte. Ein zu Hilfe geeilter Arbeiter gab der Sau mit seiner Axt den Gnadenstoß.

Süddeutscher Rundfunk: Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr



Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurzwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz

Samstag, 18. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Christen im Alltag - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 8.10 Wasserstands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 „Die drei Eichen“ - 11.15 Hermann Zilcher - 11.45 Fehler beim Wintergetreideanbau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 14.55 Programm vorschau - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 17.00 Filmprisma - 17.15 New York funk - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 18.45 Die Stimme Amerikas - 19.00 Die Glocken von Ballmertshofen, Kreis Heidenheim - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Familie Staudenmaier - 21.00 Wie Sie wünschen - 21.45 Sportrundschau - 22.10 Schöne Stimmen - 22.45 Heiteres Schlageralphabet - 0.05 Das Nachtkonzert - 1.20 Sendeschluß

Sonntag, 19. August 1951

7.00 Altkatholische Sonntagsandacht - 7.15 Fröhliche Morgenstunde - 8.00 Auch der Kleinbetrieb erfordert einen gelernten Betriebsleiter - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Morgenfeier der Methodistenkirche - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Ich grüße mit Gesang die Süße“ - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Dank am Kampfen - 11.20 Das Meisterwerk - 11.50 Kulturelle Vorschau, anschließend Musik am Mittag - 13.00 Neue Schallplatten - 13.30 Elne Sommerfahrt durch die Heimat - 14.10 Der Männergesangsverein „Sängerkranz“, Pforzheim-Weibenstein - 14.30 Der arme Müllerbursche und das Käzchen - 15.00 Das bunte Notenkarussell - 17.00 „Armer Vater Philippe“ - 17.55 „Alleweil ein wenig lustig“ - 18.20 Gespräche mit der Jugend der Welt (IX) - 18.30 Unterhaltungskonzert - 19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30 Das Orchester

Traversa-Schoener - 20.05 „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Rich. Wagner - 22.45 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Mitternachtsmelodie - 1.00 Sendeschluß

Montag, 20. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Kennen wir noch den Feierabend? - 8.10 Wasserstands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Das Gewissen Europas - 10.45 „Der Storch“ - 11.45 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Kreuz und quer durch Deutschland - 15.30 Fröhliches Kinderturnen - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Lach am Lech - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.35 Obsterte und Obstlagerung - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Meister ihres Fachs - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Musik für jedermann - 21.15 „Selbstlose Helfer“ - 21.45 Dr. Robert Knauß: Zur Lage in Asien - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.00 Große Worte - kleine Fabeln - 23.30 Kleines Konzert - 0.05 Sendeschluß

Dienstag, 21. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Der Kuckuck ruft - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Soziale Sendung - 8.10 Wasserstands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Schulfunk - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Abschlusarbeiten am Bienenstand - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Schüler singen und erzählen - 15.30 Das Orchester Adolf Wreege - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Haushaltssorgen vor 100 Jahren - 17.05 Kleines Konzert - 17.45 Im Lau-

sitzer Gebirge - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Walzerklänge - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Die Meistersinger von Nürnberg“ - 22.15 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Sendeschluß

Mittwoch, 22. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Der Frauenfunk gibt Rat - 8.10 Wasserstands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Mitteilungen des deutschen Suchdienstes - 10.15 Schulfunk - 10.45 Die Krankenvisite - 11.15 „Der spanische Rosenstock“ - 11.45 Der Landesarbeitskreis „Düngung“ und seine Aufgabe - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Schülerfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Wir raten! - 15.00 Hilfe für Europa - 15.30 Zwischenmusik - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 „Leben und Werk des Friedo Lampe“ - 16.15 Die Kaffeestunde für unsere Hausfrauen - 17.00 Wie ich mir die Erwachsenen wünsche - 17.15 Robert Schumann - 17.45 „Rohrkolbenseligkeit“ - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.30 Innenpolitische Umschau - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Das Salz der Erde“ - 21.05 „Horch auf den Klang der Zither“ - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Kleine Stücke zur Unterhaltung - 22.30 „Der Arbeiter“ - 23.00 So ein Zufall - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05 Sendeschluß

Donnerstag, 23. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Geschichten um die Har denburg - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Was hier und dort geschieht - 8.10 Wasser-

stands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Suchdienst für Heimkehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Schulfunk - 11.15 Orchesterkonzert - 11.45 Winke für eine zweckmäßige und arbeitsparende Kartoffelernte - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 „Fidelio“ - 15.30 Puzztaklänge - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Französische Kammermusik - 16.45 „Hochsommer im Berg hof“ - 17.10 Die Volksmusik spielt - 17.45 Das schwäbische Bäckermonopol in Rom - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 18.30 Sport gestern und heute - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Die schöne Stimme - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Fahrt ins Blaue - 21.00 Tanzmusik von neuen Schallplatten - 22.10 Paul Hindemith - 22.30 SS- und NKWD-Staat - 23.20 „Über allen Gipfeln ist Ruh“ - 0.05 Jazz im Funk - 1.00 Sendeschluß

Freitag, 24. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Ein Besuch bei Abraham a Santa Clara - 7.00 Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Wissen Sie Rat, wenn Ihre Kinder eigene Wege gehen wollen? - 8.10 Wasserstands meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Suchdienst für Heimkehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Durch Krankheit das Leben gewonnen“ - 11.45 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Maria Theresia - 15.30 Musik für Kinder - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 17.45 Man spricht von Hauenstein - 18.00 Aus beliebten Operetten - 18.35 „Was soll ich werden?“ - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Unterhaltungsmusik - 19.30 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Orchesterkonzert - 22.10 Tanzmusik - 23.15 zur Unterhaltung - 0.05 Sendeschluß

Stille Nagoldwinkel

Beschauliche Reise durch die Orte des oberen Nagoldtales

Milch · Markenbutter

Käse, Marke **DREI-TALER-GOLD**

Quark

erhalten Sie in den von der Milchversorgung Pforzheim belieferten Geschäften.

Stets frisch von der Quelle



Milch · Markenbutter

Käse, Marke **DREI-TALER-GOLD**

Quark

erhalten Sie in den von der Milchversorgung Pforzheim belieferten Geschäften.

Stets frisch von der Quelle.



WUCHERER ALTENSTEIG

Das gute Bett
aus
gutem Haus

Gasthaus und Bäckerei

„Zum Schwanen“
Robert Wurster
EBHAUSEN · Telefon 162



Gute Rot- und Weißweine · Süßweine
Spirituosen · Apfelmösten und Saft
Neue Fässer rund und oval

Johannes Henne

Küferei und Weinhandlung

NAGOLD, Badstraße 3 · Telefon 40

Fachgeschäft für Kachelofenbau
Einzel- und Mehrzimmerheizungen
SUMMA-FEUERUNGEN
Reparaturen an allen Feuerstätten
ÖFEN · KOCHHERDE · WASCHKESSEL

Ernst Friese Herd- u. Ofenbaumeister
Nagold Turmstraße 16 · Telefon 495



Metzgerei
Hans Wurster
ff. Fleisch- und Wurstwaren

EBHAUSEN · Telefon 112

Bücher — Zeitschriften
Schreibwaren

HANS ELSER, Nagold
Telefon 332



Elektrisch kühlen heißt sparen!

KÜHLSCHRANKE ab DM 375.- (bequeme Teilzahlung erhalten Sie bei
Elektro-Radio MANZ - Altensteig 202

HÖHNER-Spezial-Musikhaus
Handharmonikaschule
A. HAMMACHER
NAGOLD-ALTENSTEIG

**FAHRRÄDER
und Reparaturen**
BEI
FAHRRAD-MEESS · Altensteig

GASTHAUS
„Zur Traube“
KARL REICHERT
Saal / Kegelbahn neurenoviert
EBHAUSEN · Telefon 136

Gasthaus und Metzgerei
„ZUR SONNE“
Chr. Ottmar
Gute Küche · Gepflegte Getränke
EBHAUSEN · Telefon 116

Bahnhofswirtschaft
NAGOLD
KARL SCHWEIKLE
Metzgermeister
Telefon 202

Lichtpausanstalt
Möbelzeichnungen
ERNST SCHUON
NAGOLD, Emmingerstraße 20



Und viele andere
gute Markenfabrikate
sowie Leibbinden und Umstandsgürtel nach ärztlicher Verordnung
finden Sie im Miederfachgeschäft
und Sanitätshaus

H. Schaible

FARBENHAUS UNGERER NAGOLD Telefon 404

Seit 32 JAHREN Fachgeschäft für Farben und Lacke jeder Art

Bei
FOTO-SEEGER
finden Sie den Apparat,
den Sie brauchen!

Das Entwickeln, Kopieren und Vergrößern Ihrer Filme wird gewissenhaft und sorgfältig ausgeführt.

NAGOLD, neben dem Rathaus



1 1/4 TO, 2 TO, 4 TO DIESEL

Autohaus und Omnibusverkehr Walter Koch, Nagold, Tel. 276

Borgward- und Goliath-Haupthändler

OMNIBUSREISEN
mit modernen Aussichtsomnibussen
30, 40, 50 Sitzplätze

REPARATURWERKSTÄTTEN



HANSA 1500

Lohnzahlung an Feiertagen

Auf dem wichtigen Gebiet der Lohnzahlung an Feiertagen stellt ein am 3. August 1951 verkündetes Bundesgesetz die Rechtseinheit wieder her. Allerdings regelt das Gesetz nur die Lohnzahlung an Feiertagen bundeseinheitlich. Die Festsetzung der Feiertage selbst gehört nach dem Grundgesetz allein zur Gesetzgebung der Länder. In der Frage der Lohnzahlung an Feiertagen ist in einigen Ländern noch die reichsrechtliche Anordnung über die Lohnzahlung an Feiertagen vom 3. Dezember 1937 gültig gewesen. Nach Kriegsende hatten jedoch namentlich die süddeutschen Länder eigene Regelungen getroffen, so auch Württemberg-Hohenzollern in den §§ 18—23 seines Gesetzes über die Sonntage, Festtage und Feiertage vom 11. Januar 1949. In Württemberg-Hohenzollern besteht die Lohnzahlungspflicht für Neujahr, Erscheinungsfest (6. Januar), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und 1. und 2. Weihnachtstag sowie an zwei weiteren Feiertagen in nur katholischen Gegenden. Die Rechtseinheit, die das Bundesgesetz bringt, besteht darin, daß für die Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertages ausfällt, vom Arbeitgeber den Arbeitnehmern der Lohn zu zahlen ist, den sie ohne den Arbeitsausfall erhalten hätten. Das gilt nicht, soweit

Feiertage auf einen Sonntag fallen. Damit sind auch die unterschiedlichen Ländersonderregelungen für die Fälle, in denen der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, aufgehoben worden. Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern hatten ausdrücklich in ihren Gesetzen bestimmt gehabt, daß für den 1. Mai der auf einen Werktag entfallende Arbeitsverdienst auch dann zu zahlen ist, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Das gilt künftig nicht mehr. Auch die Behandlung derjenigen Fälle, in denen Arbeitnehmer am letzten Arbeitstag vor oder am ersten Arbeitstag nach Feiertagen unentschuldig weggeblieben sind, ist jetzt bundeseinheitlich geregelt. Bei solcher „Verlängerung“ der Feiertage entfällt der Anspruch auf Bezahlung für diese Feiertage. Um es nochmals hervorzuheben, regelt das Gesetz, das am 3. September 1951 in Kraft tritt, nur die Zahlungspflicht für Feiertage, nicht dagegen die Zahl der lohnzahlungspflichtigen Feiertage für das Bundesgebiet einheitlich. Insoweit sind entgegenstehende frühere reichsrechtliche Bestimmungen oder Anordnungen der Länder nach Kriegsende nunmehr aufgehoben worden. Für die in Heimarbeit Beschäftigten ist eine Sonderregelung getroffen.

Aus dem Gemeindeleben

Lielsberg. Auf Einladung von Landw.-Rat Pfetsch und Kreisbaumwart Walz besichtigten zahlreiche Landwirte die hiesigen Versuchsanlagen. Sehr deutlich unterschieden sich auf dem Versuchs-Kartoffelfeld des Jacob Notthacker die anfälligen von den widerstandsfähigen Kartoffelsorten, unter denen die gegen die Kartoffelfäule fest bleibenden Sorten besonders auffielen. — Seit drei Jahren durchgeführte Düngeversuche auf einer Wiese von Hans Braun zeigten eine günstige Veränderung des Pflanzenbestandes und eine bedeutende Ertragssteigerung. — Zwei weitere Lielsberger Betriebe werden Getreideproben aus ihren Feldern zu statistischen Zwecken nach Tübingen schicken. — Bei einer Führung durch die Obstanlagen (Kreisbaumwart Walz) wurde der gute Behang (bei gesundem Laub) der gespritzten Bäume gegenüber den ungepflanzten Bäumen besonders deutlich. Der Schwarzwildschaden hat spürbar abgenommen. Jagdpächter Kiehle, Bad Teinach, schoß kürzlich einen starken Keiler.

Altensteig. Der seit August 1949 in der Firma Elektro-Manz, Altensteig, tätige 27 Jahre alte Manfred Kühnle, der 5 Monate lang die staatliche Meisterschule in Karlsruhe/B. besucht hat, legte jetzt vor der Handwerkskammer Karlsruhe mit bestem Erfolg seine Meisterprüfung ab.

Zahnkunde beim Rinde

Für jeden Viehzüchter und Viehpfleger ist es von besonderer Wichtigkeit, sichere Kenntnisse über die Zähne und deren Wechsel beim Rinde zu besitzen. — Immer wieder stellt es sich heraus, daß angeblich dreijährige Färsen sich auf Grund der Altersbestimmung nach den Zähnen als vier- bis fünfjährige Rinder erweisen. Sie waren in ihrer Körperentwicklung so zurückgeblieben, daß sie für jünger gehalten wurden, und sie wurden infolgedessen 4 oder 5 Jahre alt, bis sie zum ersten Male kalbten.

In der Regel bringt das Kalb die Kälberzangen mit zur Welt. Die inneren und äußeren Mittelzähne pflügen sich in den ersten 2 bis 3 Wochen einzustellen. Die beiden äußersten Zähne, die sog. Eckzähne, erscheinen nach 4 Wochen. Im Alter von 9 Monaten weist das Kalb meistens eine völlig geschlossene Zahnreihe von 8 Schneidezähnen im Unterkiefer auf. Bekanntlich besitzt das Rind im Oberkiefer keine Schneidezähne. Der Oberkiefer-

Nagold. Die mit einem Aufwand von über 100 000 DM vorgenommene Steinachkorrektur wurde jetzt abgeschlossen. Zur Zeit wird an der Waldachregulierung gearbeitet. Nach deren Abschluß wird besonders für den Stadtteil Iselshausen jede Hochwassergefahr gebannt sein.

Ebershardt. Der im Frühjahr 1951 begonnene Umbau der Gemeindegaststätte wurde jetzt beendet, und die Waschküche konnte ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Küche ist mit einer modernen Trommel-Waschmaschine, einer Schleuder, einem Waschkessel, einer Haushaltswaschmaschine, vier Einweich- und zwei fahrbaren Bottichen ausgestattet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8000 DM, von denen die Hälfte durch Beiträge von Staat und Kreisverband gedeckt sind. Die Nutzungsgebühren sind in erschwinglicher Höhe gehalten.

Lielsberg. Die Gemeinde feierte kürzlich die Weihe der neuen Glocke. Sie hatte zur G-Glocke in Stuttgart eine E-Glocke gießen lassen und die kleine As-Glocke aus dem Gelände genommen. Die neue Glocke trägt die Inschrift: „Den Toten die Ehre, dem Leben den Segen“.

gaumen faßt die Nahrung und hält sie fest, damit sie mit einem Ruck mit den Schneidezähnen des Unterkiefers abgerissen werden kann.

An Stelle der Kälberzangen treten im Alter von 16 bis 20 Monaten die Ersatzzangen, die im Alter von 2 Jahren voll ausgebildet sind. Mit 2½ Jahren beginnt der Ersatz der Mittelzähne, die im Alter von 3 Jahren meistens die Größe der Zangen erreicht haben. Man nennt die Ersatzzähne auch Schaufeln. Mit 3½ Jahren werden die äußeren Mittelzähne, mit 4½ Jahren die Eckzähne ersetzt. Die Zähne stehen in diesem Alter alle eng und ohne Lücken beisammen. Vom 6. Jahre an entstehen zwischen den einzelnen Zähnen Spalten.

Das erwachsene Rind besitzt außer diesen Schneidezähnen, die allein zur Bestimmung des Alters herangezogen werden können, noch 24 Backenzähne, je 6 auf jeder Seite des Ober- und des Unterkiefers.



Leserfragen bitten wir an den Amtsblatt-Verlag Calw, Bahnhofstr. 42, zu richten.

1. Frage: Wieviel Flüchtlinge sind bis jetzt im Kreis Calw untergebracht, und wieviel sind noch im Lager Wildberg?

Antwort: Bis zum 1. August 1951 wurden für 8642 Flüchtlinge Wohnungen und Arbeitsstellen beschafft. — Im Lager Wildberg befinden sich zur Zeit noch 176 Flüchtlinge.

2. Frage: Ist die Hundesteuer im voraus — jährlich oder wie — zu entrichten?

Antwort: Die Steuer ist am 1. April fällig und in einem Male für das ganze Jahr (bis 31. März des nächsten Jahres) im voraus zu bezahlen. Ist der Hund ein Vierteljahr alt geworden, muß er angemeldet werden und wird vom 1. des nächsten Vierteljahres an versteuert. Beispiel: Ein am 15. Mai ein Vierteljahr alt gewordener Hund muß am 15. Mai angemeldet werden. Die Steuer für ihn ist ab 1. Juli bis einschl. 31. März des nächsten Jahres im voraus zu bezahlen. Bei DM 30.— Hundesteuer im Jahr wären das dann DM 22.50 für die Zeit vom 1. Juli bis 31. März.

Filmvorschau

Der Farbfilm „Amber“, der an Glanz und Pracht seinesgleichen sucht, spielt im England des ausgehenden 17. Jahrhunderts unter der Regierung Karls II. Amber, eine bildschöne und verführerische Frau, steigt aus bescheidenen Verhältnissen bis zur königlichen Geliebten empor. Ihre ehrgeizigen Ziele konnte sie erreichen, der große Wunsch ihres Herzens, den geliebten Mann für immer zu besitzen, bleibt unerfüllt. Linda Darnell ist eine Amber von hinreißendem Zauber und großer Anziehungskraft, Cornel Wilde gestaltet überzeugend den Mann, den Amber liebt und den sie doch nicht ganz für sich zu gewinnen vermag. — In „Dick und Doof in der Fremdenlegion“ geraten die beiden Hauptdarsteller Stan Laurel und Oliver Hardy immer wieder in scheinbar ganz ausweglose Situationen, aus denen sie aber doch noch einen Ausweg finden. Wie sie das machen, das muß man sich ansehen, das ist von solch überwältigender Komik, daß man aus dem Lachen nicht herauskommt.

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am Dienstag, 14. August: 774 Großvieh, 89 Ochsen, 163 Bullen, 282 Rinder, 240 Kühe, 1061 Kälber, 1571 Schweine, 4 Schafe.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 92—102, b 85—90; Bullen: a 100—106, b 90—98; Rinder: a 100 bis 110, b 90—96; Kühe: a 80—88, b 72—79, c 60—70, d bis 58; Kälber: a 127—133, b 120—126, c 110—118, d bis 105; Schweine: a, b 1 125—128; b 2, c 128—131; d, e 115 bis 125; g 1 100—115; g 2 bis 108.

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 14. August: 12 Ochsen, 20 Bullen, 23 Kühe, 37 Rinder, 75 Kälber 16 Schafe, 225 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 98—105, b 90—97; Bullen: a 98—104, b 92—97; Kühe: a 90—100, b 75—85, c 60—74; Rinder: a 100—110, b 90—99; Schweine: vollfette 127—130, vollfleischige 128—130, fleisch. 123—126, Sauen 115—118; Kälber: beste 125 bis 135, gute 110—124, geringe 100—109; Schafe: 65—80.

Marktverlauf: Großvieh flott, Qualitätsvieh etwas über Notiz; Schweine langsam, Kälber rege.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 6. bis 12. August 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

O b s t : Apfel 20—30, Fallobst 10, Bananen 100—110, Birnen 15—25, Aprikosen 110, Heidelbeeren 50—55, Johannisbeeren rot 20—25, Mirabellen 35—40, Pflirsche 85—100, Pflaumen 15, Zwetschgen 20—25, Reineclauden 25, Stachelbeeren 25, Trauben 140—150, Zitronen St. 20.

G e m ü s e : Blumenkohl 50, Blumenkohl St. 30, Bohnen 20—30, Endivien St. 10—15, Erbsen 40, Gurken 20, Einmachgurken St. 5, Karotten 25—30, Kartoffel 9—10, Kohlräbe 20, Kopfsalat St. 8—15, Rettiche St. 5—10, Rettiche Bd. 15—25, Rote Rüben Bd. 20, Rotkraut 18—20, Rote Rüben 15, Spinat 22—35, Tomaten 45—50, Weißkraut 15—20, Wirsing 15—20, Zwiebel 15 bis 25, Pfläferlinge 100—120.

Wildschwein 140—160, Rehbug 220, Rehschlegel und -rücken 280, Rehragout 120, Trinkeier 23—30, Speisefett 140, Markenbutter 316, jg. Masthähnchen o. D. 280, jg. Masthühner 260, jg. Mastenten 260, Tafelmargarine 120.

Nach dem 6. Lebensjahre ist eine genaue Altersbestimmung auf Grund der Zahnkunde nicht mehr möglich.

Die Hornringe, nach denen man vielfach das Alter des Rindes bestimmt, sind ein ungenaues Merkmal. Am Horn bildet sich nach jedem Kalben ein mehr oder weniger hervortretender Ring. Weil aber viele Kühe umrindern und nicht in jedem Jahr ein Kalb bringen, ist eine Altersbestimmung durch die Hornringe sehr ungenau.

Rr.

Arbeitskräfte gesucht

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Gärtnergehilfe (18-22 J.), 1 Pferdeknecht, 24 landwirtschaftl. Arbeiter, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 1 Plattenleger, mehrere Maurer und Zimmerer, 4 Einschaler, 5 Maler, 1 Möbelpolierer, 4 Bau- und Möbelschreiner, 1 Bautechniker, 1 Autolackierer, 1 Bauschlosser nach Calw (18-25 J.), 4 Karosserieflächner oder Blechschlosser, 1 Mechaniker für Dreharbeiten (18-20 J.), 1 Automechaniker für Reparaturwerkstätte, mehrere Elektro- und Autogenschweißer, 1 Kraftfahrer (gelernter Mechaniker), 1 Schweizerdegen, 1 Hilfsarbeiter nach Calw (14-18 Jahre), 2 Bäckergehilfen (bis 25 J.), 1 Metzgergehilfe (18-20 J.), 1 Koch mit Konditorkenntnissen (2. Koch), 1 Hausbursche für Hotel, 1 Jungkoch (Küchenchef, 21-26 Jahre alt, Württemberger oder Badener), 1 kaufmännischer Angestellter für Versand (18-25 J. alt) mit Kenntnissen im Maschinenschreiben, 1 Friseurgehilfe für Herrensalon (18 bis 25 J. alt), 2 Werkzeugmacher für Schnitt- und Stanzenbau, kleine Massenteile (25-30 J. alt), 1 selbständiger Müller für Kundenmühle (19-21 J.)

Weiblich: 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 perfekte Stenotypistin mit guten englischen Sprachkenntnissen, 1 Schneiderin für Heim (selbständige Kraft), 2 Beköcherinnen, 1 Servierfräulein, 1 Ladenhilfe (junges Mädchen), 1 Badefrau, 1 Waschfrau (tagsüber), 1 Köchin, mehrere Küchenmädchen für Hotels, mehrere Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Standesamtliche Nachrichten

Stadt Neuenbürg — Juli 1951

Geburten:

Eugen Büchler, Kraftwagenführer, Neuenbürg, 1 T.; Heinz Schraft, Fernmeldebau-Handwerker, Wildbad, 1 T.; Emil Glauner, Knopfmacher, Gräfenhausen, 1 S.; Bruno Bott, Malermeister, Calmbach, 1 T.; Alfred Knöllner, Drogist, Höfen/Enz, 1 S.; Karl Kugele, Landwirt, Schömberg, 1 S.; Dr. med. Dieter Schlepckow, Schömberg, 1 S.; Dr. phil. Walter Speer, Forstmeister, Wildbad, 1 S.; Fritz Schmid, Karosserieflächner, Neuenbürg, 1 S.

Eheschließungen:

Klaus Endrigkeit, Hilfsarbeiter, Neuenbürg, und Jutta Hasert, Neuenbürg; Karl Titelius, Goldarbeiter,

Neuenbürg, und Berta Wieland geb. Fieß, Neuenbürg; Wilhelm Krauß, Schmiedemeister, Neuenbürg, und Marta Schillinger, Glatten, Kreis Freudenstadt.

Sterbefälle:

Emilie Schönthaler geb. Reutter, Witwe, Neuenbürg, 73 J.; Hans Maisenbacher, Schüler, Calmbach, 7 J.; Friedrich Wacker, Weichenwärter a. D., Wildbad, 63 J.; Maria Mettler geb. Dentzer, Höfen/Enz, 71 J.; Wilhelm Hohn, Gärtner, Schwarzenberg, 85 J.; Robert Neuweiler, Straßenwart a. D., Dennach, 68 J.; Emma Scheerer geb. Beuerle, Witwe, Birkenfeld, 64 J.; Friedrich Rommel, Bäcker, Calmbach, 85 J.; Emil Ganzhorn, Metzgermeister, Gräfenhausen, 65 J.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

13. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 19. August 1951:

8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Missionar Liebchen). 20.00 Uhr: im Vereinshaus Ev. Spielkreis Eßlingen: „Der Schuldner“, ein biblisches Spiel von Rendl.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

14. Sonntag n. Pf., 19. August 1951:

7.00 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 19.00 Uhr: Abendandacht.

Montag, 20. August 1951:

8.45 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag kein Gottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

13. Sonntag nach Trin., 19. August 1951:

8.30 Uhr: Gottesdienst im Kreiskrankenhaus (Weichert). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Weichert). 11.15 Uhr: Gottesdienst

in Waldrennach (Weichert). 13.30 Uhr: Christenlehre (Töchter).

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 19. August 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Pfarrer Busch). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 14.30 Uhr: Jugendversammlung (Kirche). 20.00 Uhr: Schlußversammlung der Evangelisation.

Mittwoch, 2. September 1951:

20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, 19. August 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W.). 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.



Prognose vom 18. bis 24. August 1951

Zwar kein Hundstagewetter ... aber immerhin ist für ganz Deutschland mit überwiegend trockenem, mäßig warmem Wetter zu rechnen. Nachts wird es schon recht kühl. Gewitterige Niederschläge nur noch vereinzelt und ohne katastrophale Ausmaße. Noch keine endgültige Wetterberuhigung, aber von den sieben Wochentagen dürften vier Schönwettertage werden.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

... und Ihr **Foto** von
Fotomeister **H. Hollaender**
Nagold/Altensteig

Neu-Umwicklungen
von Elektro-Motoren aller Art
führt schnell und preiswert aus
Karl Seeger, Rohrdorf/Schw.
Telefon 552

Besuchen Sie
die Heilbäder u. Kurorte des Kreises Calw

NÄHMASCHINEN-FACHGESCHÄFT
Nähmaschinen für Haushalt und Gewerbe · Ersatzteile · Reparaturen · Motore
Nadeln für alle Systeme
WILHELM SCHAIBLE · Rohrdorf bei Nagold

An alle Möbel-Interessenten!
Trotz steigender Preise können Sie noch billig einkaufen und in bequemen Monatsraten abzahlen. 3 Beispiele aus meinem reichhaltigen Lager sollen es Ihnen beweisen:
Schlafzimmer Eiche m. Nußb. pol., erste Qualität, beste Verarbeitung, kompl. **DM 790.-**, Anzahlung DM 250.-, Rest in 18 Monatsraten zu DM 30.-
Wohnzimmer Eiche m. Nußb. pol., best. aus: 1 Büfett 160 cm, 1 Auszugtisch, 4 Polsterstühle kompl. **DM 595.-**, Anzahlung DM 200.-, 18 Monatsraten zu DM 22.-
Küche natur- oder elfenbein-lackiert, best. aus: 1 Büfett 140 cm, 1 Tisch m. Lin.-Bel., 2 Stühle, kompl. **DM 395.-**, Anzahlung DM 125.-, 18 Monatsraten zu DM 15.-. Überzeugen Sie sich durch eine unverbindl. Besichtigung.
Möbelhaus HELMUT KULL, Herrenalb - Tel. 447

Damenwäsche
in Seide und Wolle
Kaufhaus Lindberger Bad Teinach

Ihr Fotoberater
Foto-Fuchs
BAD LIEBENZELL

Schaible
Nagold
Marktstr. 3 · Fernsprecher 312
Sanitätshaus · Kunstgliederbau
Fußeinlagen nach Maß u. Gipsabdruck

UHREN - OPTIK
Eigene Reparaturwerkstatt
HANS HAHN Calw Badstr. 5

Für die **Einmachzeit:**
Weckgläser, Marmeladengläser
Steinguttöpfe in allen Größen
WILH. WEISS · CALW
Burgsteige 2
Porzellan · Glas · Steingut

Zur Verlobung die Trauringe
in allen Größen

Volkstheater Calw
Der große Farbfilm „Amber“ nach dem gleichnamigen Buchwelterfolg. V. Fr. bis einschl. Mo. Jugendverbot bis 16 J.
Mi. u. Do. Der große Lacherfolg „Dick und Doof in der Fremdenlegion“. Sie lachen Tränen. Jugendfrei.

Schmauser
LIKÖRE

EPPINGER CALW
Badstraße 14/17

Omnibus - Ausflüge
mit 30- bis 37-Sitzer
Taxi-Fahrten
mit 4- bis 6-Sitzer
preiswert / zuverlässig / bequem / mit
Auto-Eichele, Bad Liebenzell

Telefon 215

CALWAPPARAT
Normalpaket nur 45 Dpf, Doppelpaket nur 85 Dpf
Hersteller: Ch. Schlatterer GmbH., Seifenfabrik, Calw